

Stand: 05.09.2018

**Übersicht zur Punktvergabe** in Anlehnung an §§ 4 und 6 der Studienplatzvergabeordnung und dem Bewerbungsvordruck auf Zulassung zu einem Studienplatz

Hier: für den Bachelor-Studiengang **PFLEGEWISSENSCHAFT**

Diese Übersicht soll **Ihnen** lediglich einen Anhaltspunkt liefern, wie viele Punkte Sie aufgrund Ihrer Angaben und Nachweise voraussichtlich erhalten können. Einer Bewerbung bitte **nicht** beifügen.

Bitte beachten Sie die jeweilige Maximalpunktzahl, die zu erreichen ist. In den Rubriken C, D und E erhalten Sie nicht pro „Tätigkeit“ Punkte, sondern einmalig bei Nachweis der Tätigkeit, die Sie in dem jeweiligen Bereich gemacht haben.

Bei der einschlägigen hauptberuflichen Tätigkeit (C 1) setzen wir **vollzeitige\*** Tätigkeit voraus! (\*Stundenzahl, die beim jeweiligen Arbeitgeber in Vollzeit je Woche gearbeitet wird).

Zum Wintersemester 2018/19 wurden alle Bewerber\_innen zugelassen.



A	Schulische Leistungen	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	-----------------------	---	---

Durchschnittsnote des letzten, zum Nachweis der Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife benötigten Zeugnisses:

1,0 – 1,5	=	10	Punkte
1,6 – 2,0	=	8	Punkte
2,1 – 2,5	=	6	Punkte
2,6 – 3,0	=	4	Punkte
3,1 – 4,0	=	0	Punkte

16 Punkte

**Zusätzliche Punkte\* für:**

Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

= 6 Punkte

Einschlägige Fachhochschulreife (Sozial- und/oder Gesundheitswesen)

= 4 Punkte

*\*Für andere Abschlüsse gibt es keine Punkte*

B	Besondere Voraussetzung zur Studienaufnahme		
---	---	--	--

Abgeschlossene Ausbildung zum\_zur Gesundheits- und Krankenpfleger\_in  
zum\_zur Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\_in  
zum\_zur Altenpfleger\_in  
zur\_zum Hebamme / Entbindungspfleger\_in  
zum\_zur Heilerziehungspfleger\_in

**Die besondere Voraussetzung zur Studienaufnahme wird nicht bepunktet!**



C	Berufliche Bewährung im evangelisch-kirchlichen oder diakonischen Bereich	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	---	---	---

1. **Einschlägige hauptberufliche Tätigkeit in einer Einrichtung in evangelisch-kirchlicher oder diakonischer Trägerschaft nach** Ausbildungsabschluss

mind. 9 Monate oder mehr = 3 Punkte

3 Punkte

D	Anerkannte Weiterbildung	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	--------------------------	---	---

1. Eine erfolgreich absolvierte Weiterbildung entsprechend den Weiterbildungsgesetzen bzw. -ordnungen der Bundesländer (z.B. im Bereich der Onkologie, Anästhesie und Intensivpflege, Gemeindekrankenpflege, Psychiatrie, Geriatrie oder des Operationsdienstes) und/oder Stations-/Bereichsleitung/leitende Pflegefachkraft (mindestens 400 Stunden)

= 4 Punkte

2. Eine erfolgreich absolvierte Weiterbildung zur Pflegedienstleiterin/Zum Pflegedienstleiter oder zur Lehrerin/zum Lehrer für Pflegeberufe (mindestens 700 Stunden)

= 8 Punkte

Die Punkte für die einzelnen Weiterbildungen können kumuliert (aufaddiert) werden.

individuelle Punktzahl

E	Engagement im evangelisch-kirchlichen oder diakonischen Bereich	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	---	---	---

1. Ehrenamt in Einrichtungen der Evangelischen Kirche und/oder Diakonie

Mindestens 6 Monate und darüber hinaus

= 1 Punkt

1 Punkt



F	Wartezeit	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	-----------	---	---

1. **Nur** Ablehnungen mangels ausreichender Punktzahl aus vorhergehenden Bewerbungen für **diesen** Studiengang an der EFH

Je **nachgewiesener** Ablehnung

= 1 Punkt

individuelle Punktzahl

G	Zusatzpunkte	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	--------------	---	---

1. Bewerber\_innen, die bisher noch an keiner (Fach-)Hochschule für ein Studium eingeschrieben waren, erhalten

= 10 Punkte

10 Punkte

